

Steigende Zinsen und IAS 19

Jetzt Vorsorgerückstellung und Vorsorgekosten reduzieren

Wenn Ihr Unternehmen nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften – insbesondere IAS 19 (IFRS) – bilanziert, bilden Sie für Schweizer Vorsorgepläne eine Rückstellung in der Firmenbilanz und erfassen die Pensionskosten in der Erfolgsrechnung.

Die Vorsorgerückstellungen und Vorsorgekosten nach IAS 19 sind mit marktnahen Diskontierungssätzen auf Basis der Markttrendite hochwertiger Unternehmensanleihen zu berechnen. Das rekordtiefe Zinsniveau hat hohe Vorsorgerückstellungen in der Firmenbilanz und hohe Vorsorgekosten zur Folge gehabt.

Die Zinsen sind in den letzten Wochen spürbar gestiegen. Der Kassazinssatz der 10-jährigen Bundesobligation ist seit dem 30. September 2016 von –0,52% kontinuierlich gestiegen und pendelt aktuell um 0% (31. Oktober 2016: –0,36% / 30. November 2016: –0,13% / 14. Dezember 2016: –0,03%).

Entsprechend sind auch die Diskontierungssätze für die IAS-19-Berechnungen gestiegen. Die Bandbreiten des Diskontierungssatzes der Libera sehen folgendermassen aus (Werte jeweils für eine Duration von 10 und 15 Jahren):

- Bandbreite per 30. September 2016: 0,0% bis 0,3%
- Bandbreite per 31. Oktober 2016: 0,2% bis 0,4%
- Bandbreite per 30. November 2016: 0,3% bis 0,6%
- Bandbreite per 14. Dezember 2016: 0,5% bis 0,9%

Viele Unternehmen lassen Ihre IAS-19-Zahlen frühzeitig mit dem Diskontierungssatz per Ende September, Ende Oktober oder Ende November berechnen. Die Diskontierungssätze sind seit diesen Stichtagen um bis zu 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Ein um 0,5 Prozentpunkte gestiegener Diskontierungssatz hat eine wesentliche Reduktion der Vorsorgerückstellung und der Vorsorgekosten von oft 10% bis 15% zur Folge. Ebenso ist die Zinskurve etwas steiler geworden, was gerade für höhere Durationen, wie sie typischerweise bei aktiven Versicherten zu beobachten sind, zu zusätzlich höheren Zinsen führt.

Wenn die Zinsen bis zum 31. Dezember 2016 auf dem aktuellen Niveau bleiben oder sogar weiter steigen, kann es für die Unternehmen interessant oder sogar zwingend sein, die IAS-19-Zahlen mit dem jetzigen Diskontierungssatz aktualisieren zu lassen.

Wir empfehlen Ihnen, eine allfällige Aktualisierung der IAS-19-Zahlen rechtzeitig mit Ihrer Revisionsstelle und mit uns zu prüfen und zu planen. Dabei ist zu beachten, dass eine Anpassung der IAS-19-Zahlen mit einigem Zeitaufwand verbunden ist.

Gerne können wir einen für Sie passenden Diskontierungssatz empfehlen und die groben Auswirkungen auf Ihre IAS-19-Zahlen schätzen. Für eine Beratung oder Berechnung kontaktieren Sie am besten gleich Dr. Ruben Lombardi, Telefon 061 205 74 00, ruben.lombardi@libera.ch oder Dr. Benno Ambrosini, Telefon 043 817 73 00, benno.ambrosini@libera.ch.

20. Dezember 2016